



Nouvelle Planète

Organisation d'entraide internationale • Organisation für Entwicklungszusammenarbeit
Avenue Charles-Dickens 2 - 1006 Lausanne
tél. 021 881 23 80 - CCP 18-5792-6



np@nouvelle-planete.ch
www.nouvelle-planete.ch

Schutzpolitik gegen Machtmissbrauch (PPAP)

November 2020

Inhaltsverzeichnis

1) Einführung	p.3
2) Vorbild sein	p.4
3) Bekämpfung der Korruption	p.4
4) Unnachgiebigkeit angesichts der Veruntreuung von Geldern	p.6
5) Nein zur Günstlingswirtschaft (Nicht-Diskriminierung)	p.8
6) Keine Toleranz bei sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung (PSEAH)	p.9
7) Kinderschutz und Anwaltschaft für schutzbedürftige Menschen	p.11
8) Humanzentrierte Nothilfe (Sphere)	p.13
9) Würdige Arbeitsbedingungen garantieren	p.14
10) Beschwerdemechanismen	p.16
11) Beschwerdemanagement	p.18
12) Sanktionsmöglichkeiten	p.20
13) Fazit	p.20

1) Einführung

"Freiheit... ist nur da, wenn es keinen Machtmissbrauch gibt..." *Montesquieu*

Nouvelle Planète arbeitet in den ländlichen Gebieten der Länder, in denen die Organisation tätig ist¹. Dies sind abgeschiedene Regionen, in denen wirtschaftlich und sozial besonders gefährdete Menschen leben.² Ein Sandkorn in ihrem Lebenslauf verändert schnell ihre Situation: Ernährungssicherheit, Gesundheit, etc. Ziel ist es, ihre Lebensbedingungen zu verbessern und sie durch die Durchführung von Einsätzen in den Gemeinschaften widerstandsfähiger zu machen.

In diesem Kontext der Fragilität ist es notwendig, sich der Machtverhältnisse bewusst zu sein, die die verschiedenen Beziehungen bestimmen, und jeglichen Missbrauch zu vermeiden. Die Richtlinie zum Schutz vor Machtmissbrauch (Protection Policy against the Abuse of Power - PPAP) ist das Bezugsdokument von *Nouvelle Planète* in dieser Hinsicht. Sie findet ihre Inspiration in der Charta. Ihr Ziel ist es, Machtmissbrauch aufzudecken, als Frühwarnsystem zu fungieren und strukturelle Dysfunktionen zu erkennen. Das Handeln aller an der Durchführung von Projekten oder der Organisation von Einsätzen Beteiligten darf den Begünstigten³ in keiner Weise schaden.

Der PPAP geht mit der Einrichtung eines Beschwerdemechanismus einher, in dem Opfer oder Zeugen von Dysfunktionen nach eigenem Ermessen Stellung nehmen können. Eine Untersuchungskommission wird sich mit jedem Fall nach einem detaillierten Verfahren befassen, um die Situation zu klären und auf der Grundlage ihrer Ergebnisse Sanktionen zu verhängen. Wir tolerieren keinerlei Machtmissbrauch, und wir halten das Prinzip der Rechenschaftspflicht und Berichterstattung aufrecht.

Die Politik zum Schutz vor Machtmissbrauch (Protection Policy against the Abuse of Power, PPAP) wird sich im Laufe der Zeit und auf der Grundlage von Erfahrungen weiterentwickeln. Es handelt sich um ein Dokument, das unter Berücksichtigung der Meinungen und Kritiken unserer Koordinationsteams ausgearbeitet wurde und angepasst werden wird, damit es sowohl in der Schweiz als auch in unseren Einsatzländern einsatzbereit ist. Es wird jährlich überprüft, und es wird ein Bericht über die in diesem Bereich durchgeführten Aktivitäten erstellt, wobei die Anonymität gewährleistet ist.

Die Rechenschaftspflicht sowohl gegenüber den Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten, als auch gegenüber den Spendern treibt uns an, die notwendigen Mechanismen einzurichten, um sicherzustellen, dass unsere Aktionen in einem fürsorglichen Umfeld durchgeführt werden. Wir haben die moralische Pflicht, die Mittel bereitzustellen, um unangemessenes Verhalten anzuprangern.

¹ Die Interventionsländer befinden sich im unteren Drittel des Human Development Index (HDI).

² Nach dem Konzept "No one left behind".

³ Nach dem "Do no harm"-Prinzip und dem "Sphere"-Handbuch.

2) Vorbild sein

Alle Aktionen, die von denjenigen durchgeführt werden, die mit *Nouvelle Planète* zu tun haben, müssen in Übereinstimmung mit der Charta und ihren vier Grundwerten durchgeführt werden, gemäss dem Akronym CARE:

Creating trust (Vertrauen)

Application (Arbeitsseifer)

Respect (Respekt)

Empathy (Empathie)

Nouvelle Planète verlangt ein **tadelloses Verhalten** aller an seinem Handeln Beteiligten: Mitarbeitende von *Nouvelle Planète* Schweiz, Mitglieder des Stiftungsrates, Koordinationsteams, mit der Durchführung eines Projektes beauftragte Personen, Partner, Begünstigte, Freiwillige und Einsatz-Teilnehmende. Diese Personen müssen die Werte von *Nouvelle Planète* verkörpern, um eine echte Organisationskultur des Vertrauens und Respekts zu schaffen. Die persönliche Ethik jedes Einzelnen wird in die Tat umgesetzt. Jeder muss sich das Zitat von Albert Schweitzer vor Augen halten: "Ein Beispiel ist nicht der beste Weg, um zu überzeugen, es ist der einzige Weg". Die in der Richtlinie zum Schutz vor Machtmissbrauch (Protection Policy against the Abuse of Power - PPAP) genannten Definitionen, Risikominderungsmechanismen und klaren Prozesse bieten den an unseren Aktivitäten Beteiligten eine Orientierungshilfe. Wie das Sprichwort sagt: "Vorbeugen ist besser als heilen."

Wird trotz aller Vorkehrungen ein Machtmissbrauch begangen, muss dieser so schnell wie möglich den Bezugspersonen oder über den Beschwerdemechanismus dem PPAP-Manager gemeldet werden. Eine Person, die eine Handlung nicht meldet, gilt als Komplize und trägt daher eine gewisse Verantwortung. Der beispielhafte Charakter des Verhaltens, der den Aufbau einer Vertrauensbeziehung zu Partnern und Nutzniessern ermöglicht, ist in Kontexten, in denen wirtschaftliche, soziale und psychologische Verwundbarkeit allgegenwärtig ist, von entscheidender Bedeutung. Das Wohlergehen der Begünstigten hat oberste Priorität.

3) Bekämpfung der Korruption

a. Definition

Korruption besteht für den Bestechungsgeldgeber in der **Gewährung eines Vorteils an** eine Person (den Bestechungsnehmer), damit diese **eine Handlung vornimmt oder nicht vornimmt, die in den Bereich ihrer Funktion und/oder ihrer Vorrechte fällt**. Beide Personen handeln in voller Kenntnis der Sachlage. Damit es zu Korruption kommt, muss ein kausaler Zusammenhang zwischen der Handlung der korrupten Person und dem Gegenüber dieser Handlung bestehen. Dieses Gegenstück kann verschiedene Formen annehmen: Spende, Schenkung, Projektzuschuss, Position innerhalb einer Gruppe usw.

Aktive Bestechung liegt vor, wenn die Person, die besticht, der Initiator der Bestechung ist, und **passive Bestechung liegt vor**, wenn die Bestechungshandlung von der Person initiiert wird, die bestochen wird, d.h. von der Person, die eine Handlung gegen Entgelt vornimmt oder nicht vornimmt.

b. Betroffene Personen

- MitarbeiterInnen von *Nouvelle Planète* in der Schweiz
- Mitglieder des Stiftungsrates
- MitarbeiterInnen der Koordinationsteams
- Mit der Durchführung eines Projekts beauftragte Personen
- Partner
- Teilnehmer an den Einsätzen
- Begünstigte

c. Verhaltensweisen

Nouvelle Planète verlangt von allen, die an seinen Aktionen beteiligt sind, tadelloses Verhalten. Korruption führt zu ineffizienter Ressourcennutzung und behindert eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Jeder Versuch oder jede Handlung von Korruption muss sofort den Bezugspersonen oder über den Beschwerdemechanismus gemeldet werden.

d. Dispositiv zur Risikominderung

Die folgenden Mechanismen sind vorhanden, um die mit Korruption verbundenen Risiken zu verringern. Die Umsetzung ist zwingend:

- Die Arbeitsverträge der MitarbeiterInnen von *Nouvelle Planète*, die Zusammenarbeitsverträge zwischen *Nouvelle Planète* und den Koordinationsteams und die Arbeitsverträge der MitarbeiterInnen der Koordinationsteams in unseren Einsatzländern beziehen sich auf dieses Dokument der Politik zum Schutz vor Machtmissbrauch (PPAP), das das Verbot von Korruption und die Pflicht zur Meldung solcher Handlungen festlegt.
- Eine Interventionsstrategie wird gemäss dem Dokument "*Politik für die Umsetzung einer Interventionsstrategie*" entwickelt. Die Auswahl muss auf Grundlage von zuverlässigen und objektiven Daten getroffen werden, die vor Ort gesammelt werden. Es werden keine Gegenleistungen toleriert.
- Die Kriterien für die Projektauswahl müssen dem "*Handbuch für die Einrichtung von Projekten*" entsprechen. Keine Gegenleistung darf die Projektwahl beeinflussen
- Das Dokument "*Bedingungen für die Annahme des Projekts*" legt die Finanzierungsbedingungen und den für jedes Projekt zugewiesenen Höchstbetrag fest und verweist auf ein detailliertes Budget in der Projektakte. Alle Ausgaben müssen durch Buchhaltungsunterlagen belegt werden.
- Zwischen der begünstigten Gruppierung/Bevölkerung, dem Koordinationsteam und *Nouvelle Planète* in der Schweiz wird ein Partnerschaftsvertrag unterzeichnet, der die Bedingungen für die Durchführung des Projekts festlegt. Alle Transaktionen (Bargeld, Naturalien, Dienstleistungen usw.) werden aufgelistet. Transparenz ist das Stichwort.

- Das Geld läuft über unser Koordinationsteam, um direkt die Rechnungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Projekte oder Dienstleistungen für die Organisation von Einsätzen zu bezahlen. Die Vermittler sind auf das strikte Minimum beschränkt.
- Das Prinzip der doppelten Kontrolle wird bei der Bezahlung von Rechnungen sowohl in der Schweiz als auch in unseren Einsatzländern systematisch angewandt.
- Sach- oder Geldspenden von Projektbegünstigten, der Partnerstruktur oder politischen Behörden dürfen nicht akzeptiert werden, wenn ihr Wert den symbolischen Wert übersteigt. Um Missverständnisse zu vermeiden, muss eine allfällige Ausschlagung immer feinfühlig und unter Berücksichtigung der Gepflogenheiten begründet werden.
- Eine Buchprüfung der Konten von *Nouvelle Planète* in der Schweiz wird von einem zertifizierten Treuhänder durchgeführt, und die Konten unserer Koordinationsteams werden zumindest vom Projektleiter während der Evaluationsreisen geprüft. Im Verdachtsfall ist eine externe Prüfung vorgeschrieben.
- Alle Akteure, die an den Aktivitäten von *Nouvelle Planète* beteiligt sind, sind sich der Probleme im Zusammenhang mit Korruption bewusst und kennen die Strafen.
- Jede Änderung des Basisdossiers während der Projektdurchführung muss dem Projektleiter in der Schweiz zur Genehmigung gemeldet werden. Sobald das Projekt abgeschlossen ist, führt der Projektleiter ein Audit durch. Bei Unstimmigkeiten zwischen dem Projektdossier, dem Bericht und der tatsächlichen Umsetzung wird eine Untersuchung eingeleitet, um die Situation zu klären.

4) Unnachgiebigkeit angesichts von Veruntreuung von Geldern

a. Definition

Veruntreuung⁴ ist die **Veruntreuung von Geldern und/oder Eigentum, die einer Person oder Organisation zum Nachteil anderer (Einzelperson oder Organisation) zu ihrem eigenen Vorteil übergeben und von ihnen für einen bestimmten Zweck angenommen wurden.**

Es handelt sich also nicht um einen von einem Dritten gewährten Vorteil, sondern um eine Gunst, die eine Person oder Organisation direkt aus ihrer Position zieht⁵.

b. Betroffene Personen

- MitarbeiterInnen von *Nouvelle Planète* in der Schweiz
- MitarbeiterInnen der Koordinationsteams
- Mit der Durchführung eines Projekts beauftragte Personen
- Partner
- Begünstigte

⁴ Juristisch gesehen ist dies ein Vertrauensbruch.

⁵ Besonderheit in Bezug auf Korruption, wenn die Notwendigkeit einer Interaktion zwischen zwei Entitäten (Personen oder Strukturen) besteht.

c. Verhaltensweisen

Die Veruntreuung von Geldern kann direkte Auswirkungen auf die Durchführung von Einsätzen und die Effizienz, der von *Nouvelle Planète* durchgeführten Aktionen haben. Jeder Versuch oder jede Handlung der Veruntreuung von Geldern/Gütern muss sofort den Bezugspersonen oder über den Beschwerdemechanismus gemeldet werden.

d. Dispositiv zur Risikominderung

- Die Arbeitsverträge der MitarbeiterInnen von *Nouvelle Planète*, die Kooperationsverträge zwischen *Nouvelle Planète* und den Koordinationsteams und die Arbeitsverträge der MitarbeiterInnen der Koordinationsteams in unseren Einsatzländern beziehen sich auf dieses PPAP-Dokument, das das Verbot der Veruntreuung und die Verpflichtung zur Anzeige solcher Handlungen vorsieht.
- Bei der Einstellung von MitarbeiterInnen werden deren Integrität und Fähigkeiten von zwei Personen sorgfältig geprüft.
- Zwischen der begünstigten Gruppe/Bevölkerung und dem Koordinationsteam und *Nouvelle Planète* in der Schweiz wird ein Partnerschaftsvertrag unterzeichnet, der die Bedingungen für die Durchführung des Hilfsprojekts festlegt. Alle Transaktionen (Bargeld, Sachleistungen, Dienstleistungen usw.) werden aufgelistet. Transparenz ist das Stichwort.
- Überweisungen sind für einen bestimmten Zweck vorgesehen. Sie müssen ausschliesslich für ihre ursprüngliche Zuweisung gebunden werden und dürfen ohne vorherige Genehmigung des Projektverantwortlichen unter keinen Umständen zur Deckung anderer Ausgaben verwendet werden. Die Rückverfolgbarkeit der Mittel muss gewährleistet sein.
- Das Geld fliesst ausschliesslich über unser Koordinationsteam, um die Rechnungen im Zusammenhang mit der Realisierung von Projekten oder Dienstleistungen für die Organisation von gegenseitigen Einsätzen zu begleichen. Die Vermittler sind auf das strikte Minimum beschränkt.
- Die Verwaltung der Baustoffvorräte für die Durchführung eines Projekts muss von mindestens zwei Personen, von denen eine aus dem Koordinationsteam stammen muss, schriftlich festgelegt werden. Im Falle einer Diskrepanz zwischen dem tatsächlichen Bestand und dem theoretischen Bestand werden die Vorgesetzten sofort benachrichtigt, und es wird eine Untersuchung durchgeführt.
- Das Prinzip der doppelten Kontrolle wird bei der Bezahlung von Rechnungen sowohl in der Schweiz als auch in unseren Einsatzländern systematisch angewandt.
- Eine Prüfung der Konten von *Nouvelle Planète* in der Schweiz wird von einem zertifizierten Treuhänder durchgeführt. Die Abrechnungen unserer Koordinationsteams werden zumindest von den Projektleitern bei Evaluationsreisen geprüft. Im Verdachtsfall wird eine externe Prüfung in Auftrag gegeben.
- Jede Änderung bei der Durchführung des Projekts gegenüber dem Basisdossier muss dem Projektleiter in der Schweiz gemeldet werden, der seine Zustimmung geben muss. Sobald das Projekt abgeschlossen ist, führt der Projektverantwortliche eine Überprüfung durch. Bei Unstimmigkeiten zwischen dem Projektdossier, dem Bericht und der

tatsächlichen Umsetzung wird eine Untersuchung eingeleitet, um die Situation zu klären.

- Die Nutzung von Eigentum (Büro, Busse, Autos, Motorräder, ...), das *Nouvelle Planète* oder den Koordinationsteams gehört, für private Zwecke muss mit der Zustimmung des Verantwortlichen nach klar definierten Bedingungen und in absoluter Transparenz erfolgen.

5) Nein zur Günstlingswirtschaft (Nicht-Diskriminierung)

a. Definition

Günstlingswirtschaft⁶ ist die Haltung einer Person oder Struktur, **die einer anderen Person oder Struktur** ohne Rücksicht auf Fähigkeiten, Fertigkeiten, Verdienste und Fairness **ungerechtfertigte Gefälligkeiten gewährt**. Macht wird für private Zwecke eingesetzt, um **Beziehungen zu begünstigen**, die dem Prinzip der Gleichbehandlung und Chancengleichheit widersprechen, welches *Nouvelle Planète* am Herzen liegt. Dieses Privileg kann viele Formen annehmen, von der Gewährung eines Projekts, einer Anstellung oder eines Auftrags für eine Baustelle über die Art und Weise der Interaktion mit Teilnehmern an Einsätze bis hin zum Einsatz von Freiwilligen bei Veranstaltungen.

b. Betroffene Personen

- MitarbeiterInnen von *Nouvelle Planète* in der Schweiz
- Mitglieder des Stiftungsrates
- MitarbeiterInnen der Koordinationsteams
- Mit der Durchführung eines Projekts beauftragte Personen
- Partner
- Begünstigte
- Teilnehmende der Einsätze
- Freiwillige HelferInnen

c. Verhaltensweisen

Günstlingswirtschaft kann sowohl in der Schweiz als auch in den Interventionsländern direkte Auswirkungen auf *Nouvelle Planète*-Aktionen haben. Statt dass Chancengleichheit herrscht, besteht die Gefahr von Willkür. *Nouvelle Planète* erfordert transparente und klare Prozesse in allen Zuteilungsverfahren, so unterschiedlich sie auch sein mögen. Jeder Akt der Günstlingswirtschaft muss mit der zuständigen Person besprochen oder über den Beschwerdemechanismus mitgeteilt werden. Günstlingswirtschaft muss bekämpft werden, da sie regelmässig zu zwischenmenschlichen Spannungen und Ressentiments gegenüber Ungleichbehandlungen führt. Es ist ein Gift, das die Schaffung einer positiven und konstruktiven Organisationskultur untergräbt, die für die Erreichung der gesetzten Ziele unerlässlich ist.

d. Dispositiv zur Risikominderung

- Berufliche Aktivitäten müssen vom Privatleben getrennt werden. Eine Überschneidung birgt erhebliche Risiken.

⁶ Vetternwirtschaft ist die Bezeichnung für die Privilegierung von Familienbeziehungen.

- Das *Nouvelle Planète*-Netzwerk kann nur für berufliche Zwecke und nicht aus privaten Gründen aktiviert werden.
- Die Auswahl der Interventionsländer, die Entwicklung von Interventionsstrategien und die Auswahl von Projekten werden auf der Grundlage bestehender Prozesse von mehreren Personen getroffen. Jede Entscheidung muss durch objektive Argumente gerechtfertigt sein.
- Für die Vergabe der Baustellen müssen nach einer Ausschreibung die wichtigsten Bau-firmen und/oder Handwerker ausgewählt werden. Technische Fähigkeiten, erworbene Erfahrung, Qualität der Arbeit, Preis und Ethik sind die Hauptkriterien, die berücksichtigt werden müssen. Ein Unternehmen wird nur dann ausgewählt, wenn es alle Krite-rien erfüllt. Die Auswahl wird von mindestens zwei Personen getroffen.
- Jede direkte oder indirekte Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Kaste, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Status, politischer Meinung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder Alter ist verboten.
- Der Kauf von Waren oder Dienstleistungen, die den Betrag von 10'000 CHF überschrei-ten, muss auf der Grundlage mehrerer Angebote erfolgen und von mindestens zwei Personen entschieden werden.
- Die Rekrutierung des Personals (einschliesslich der Auszubildenden) in der Schweiz und in unseren Einsatzländern erfolgt nach ihren Fähigkeiten und nachprüfbar Kapazitäten, um den Anforderungen der zuvor festgelegten Spezifikationen gerecht zu werden.
- Über die endgültige Rekrutierung wird auf der Grundlage eines von mindestens zwei Personen geführten Interviews entschieden.
- Wenn ein Familienmitglied oder ein persönlicher Bekannter eingestellt werden soll, müssen mindestens zwei *Nouvelle Planète*-Vorgesetzte im Voraus informiert werden, und es müssen zusätzliche Nachweise erbracht werden. Eine formelle Genehmigung muss von *Nouvelle Planète* ausgestellt werden.
- Die Teilnehmenden an den Einsätzen werden von allen Protagonisten von *Nouvelle Planète*, mit denen sie sowohl in der Schweiz als auch in unseren Einsatzländern in Kontakt kommen, gleichbehandelt. Es wird keine Günstlingswirtschaft akzeptiert.
- Wenn *Nouvelle Planète* über Karten für Festivals, Konzerte, Kinovorführungen usw. verfügt, wird eine Verteilungspolitik nach genauen Kriterien festgelegt, die von min-destens zwei Personen im Büro, einschliesslich des Direktors, festgelegt wird.

6) Keine Toleranz bei sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung (PSEAH)

a. Definition

Sexuelle Ausbeutung bedeutet den Missbrauch oder versuchten Missbrauch der verletzlich Stellung, der Macht oder der ungleichen Macht oder des Vertrauens einer Person zum Zwecke der **Erlangung sexueller Gefälligkeiten, einschliesslich der** Gewährung von Geld oder anderen sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Vorteilen⁷.

⁷ Dazu gehören auch Menschenhandel und Prostitution.

Sexueller Missbrauch ist jede **körperliche** Verletzung **sexueller Natur**, die durch Gewalt, Zwang oder ungleiche Beziehungen begangen wird, sowie die Androhung einer solchen Verletzung⁸.

Unter **sexueller Belästigung** versteht man **alle unerwünschten sexuellen Annäherungsversuche**, Bitten um sexuelle Gefälligkeiten, verbale oder körperliche Verhaltensweisen mit sexueller Konnotation gegenüber einer Person oder einer Gruppe von Personen⁹. Es ist der Standpunkt (Wahrnehmung und Gefühl) des Opfers/der Opfer, der berücksichtigt wird. Es kann ein einzelner Vorfall oder wiederholtes böswilliges Verhalten sein.

b. Betroffene Personen

- MitarbeiterInnen von *Nouvelle Planète* in der Schweiz
- Mitglieder des Stiftungsrates
- MitarbeiterInnen der Koordinationsteams
- Mit der Durchführung eines Projekts beauftragte Personen
- Partner
- Begünstigte
- Teilnehmende der Einsätze
- Freiwillige MitarbeiterInnen

c. Sexuelles Verhalten

Unangemessenes sexuelles Verhalten - ob Missbrauch, Ausbeutung oder sexuelle Belästigung - behindert das reibungslose Funktionieren der Organisation. Die Opfer leiden unter diesem Klima der Einschüchterung, Feindseligkeit, Beleidigung und Erniedrigung. Die Würde der Person wird nicht respektiert, was im Widerspruch zu den Grundwerten von *Nouvelle Planète* steht. Jeder Versuch oder Akt des sexuellen Missbrauchs, der sexuellen Ausbeutung oder Belästigung muss sofort den Bezugspersonen oder über den Beschwerdemechanismus gemeldet werden.

d. Dispositiv zur Risikominderung

- Die Arbeitsverträge, die Kooperationsverträge zwischen *Nouvelle Planète* und den Koordinationsteams sowie die "Mein Engagement"-Verträge, die von den Teilnehmenden der Einsätze unterzeichnet wurden, beziehen sich auf dieses PPAP-Dokument, das das Verbot jeglicher Akte des Missbrauchs, der Ausbeutung oder der sexuellen Belästigung vorsieht.
- *Nouvelle Planète* prüft systematisch die Referenzen von BewerberInnen und bittet die KandidatInnen, offiziell anzugeben, ob gegen sie ermittelt wurde.
- Alle, die an den Aktivitäten von *Nouvelle Planète* beteiligt sind, sind sich der Probleme im Zusammenhang mit dem PSEAH bewusst und kennen die damit verbundenen Sanktionen.

⁸ Dazu gehören sexuelle Sklaverei, Pornographie, Kindesmissbrauch und sexuelle Übergriffe.

⁹ Dazu gehören mündliche Äusserungen wie Bemerkungen über das Aussehen eines/r MitarbeiterIn, sexistische Witze; nonverbale Handlungen wie das Zeigen sexueller Bilder, Anstarren, unangemessene Gesten und Haltungen, schriftliche Kommentare und unerwünschter Körperkontakt mit sexuellen Konnotationen.

- Sowohl in der Schweiz (mindestens einmal pro Jahr) als auch in unseren Einsatzländern (mindestens alle zwei Jahre) werden mit allen Mitarbeitenden Einzelgespräche geführt, in denen der PSEAH in absoluter Vertraulichkeit besprochen wird.
- Frauen und Männer werden gleich behandelt¹⁰. Bei unseren Aktionen wird keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts toleriert, weder bei der Arbeitsweise des Teams in der Schweiz noch bei der unserer Koordinationsteams in unseren Einsatzländern.
- Von Geschlechtsverkehr und anderen sexuellen Handlungen mit unseren Begünstigten über 18 Jahren wird nachdrücklich abgeraten, und sie sind mit Minderjährigen strengstens verboten. Jeder Mitarbeitende in der Schweiz und in unseren Einsatzländern ist verpflichtet, das Auftreten einer solchen Situation so schnell wie möglich seinem Vorgesetzten zu melden.
- Während der Evaluationsreisen in unsere Einsatzländer achten die Projektleiter darauf, unangemessenes oder merkwürdiges Verhalten aufzudecken. Im Zweifelsfall werden Untersuchungen eingeleitet.
- Die MitarbeiterInnen unserer Koordinationsteams, die an der Organisation der Einsätze beteiligt sind, verhalten sich gegenüber den Teilnehmenden vorbildlich. Es werden keine romantischen oder sexuellen Beziehungen toleriert. Es ist auch wichtig, die kulturell differenzierte Wahrnehmung bestimmter Verhaltensweisen und/oder Wörter zu berücksichtigen.

7) Kinderschutz und Anwaltschaft für schutzbedürftige Menschen

a. Definition

Kinder¹¹ und schutzbedürftige Personen¹² sind aufgrund ihrer Gebrechlichkeit und Verletzlichkeit einem **grösseren Risiko von Schaden, Missbrauch und/oder Vernachlässigung** ausgesetzt. Diese Risiken umfassen alle Formen körperlicher und/oder emotionaler Misshandlung, sexuellen Missbrauchs, Vernachlässigung oder fahrlässige Behandlung, kommerzielle oder andere Ausbeutung, die zu einer tatsächlichen oder potenziellen Schädigung ihrer Gesundheit, ihres Überlebens, ihrer Entwicklung oder ihrer Würde führen.

b. Betroffene Personen

- MitarbeiterInnen von *Nouvelle Planète* in der Schweiz
- Mitglieder des Stiftungsrates
- MitarbeiterInnen der Koordinationsteams
- Mit der Durchführung eines Projekts beauftragte Personen
- Partner
- Begünstigte
- Teilnehmer der Einsätze
- Freiwillige MitarbeiterInnen

¹⁰ Gender equality.

¹¹ Alle Personen unter 18 Jahren.

¹² Verwundbarkeit kann sozial, wirtschaftlich, psychologisch und/oder physisch sein.

c. Verhaltensweisen

Die Verantwortung von *Nouvelle Planète* als Organisation besteht darin, sicherzustellen, dass sie durch ihre Aktivitäten Kinder und gefährdete Menschen nicht der Gefahr von Schaden und/oder Missbrauch aussetzt und dass alle Bedenken bezüglich des Schutzes von Kindern und gefährdeten Menschen in den Gemeinschaften, in denen sie tätig ist, den zuständigen Behörden gemeldet werden¹³. Die Anwendung von körperlicher Gewalt als Strafe oder Vergeltung, der Gebrauch von Sprache, die darauf abzielt, ein Kind zu verunglimpfen, zu demütigen oder zu erniedrigen und zu missbrauchen (einschliesslich sexueller Beziehungen mit Personen unter der sexuellen Volljährigkeit oder unter 18 Jahren, je nachdem, welche Grenze durch das geltende Recht festgelegt ist) oder eine gefährdete Person, wird von *Nouvelle Planète* nicht toleriert. Alle schädlichen und unangemessenen Handlungen gegen Kinder oder schutzbedürftige Personen müssen unverzüglich den überweisenden Personen oder über den Beschwerdemechanismus gemeldet werden.

d. Dispositiv zur Risikominderung

- *Nouvelle Planète* prüft systematisch Referenzen und bittet alle Kandidaten, offiziell anzugeben, ob gegen sie ermittelt wurde.
- Die Arbeitsverträge, die Kooperationsverträge zwischen *Nouvelle Planète* und den Koordinationsteams sowie die "Mein Engagement" Verträge, die von den Teilnehmenden der Einsätze unterzeichnet wurden, nehmen Bezug auf den PPAP.
- Alle, die an den Aktivitäten von *Nouvelle Planète* beteiligt sind, sind sich der Probleme im Zusammenhang mit der PPE und der Verteidigung gefährdeter Menschen bewusst. Sie sind sich auch der anfallenden Strafen bewusst.
- Zwischen der begünstigten Gruppe/Bevölkerung, dem Koordinationsteam und der *Nouvelle Planète* in der Schweiz wird ein Partnerschaftsvertrag unterzeichnet, der die Bedingungen für die Durchführung des Hilfsprojekts festlegt, darunter ein formelles Verbot der Kinderarbeit.
- Während der Durchführung der Projekte werden die begünstigten Gruppierungen/Bevölkerungen für die Themen Kinderschutz und gefährdete Personen sowie für die Bedeutung der Einrichtung von Beschwerdemechanismen sensibilisiert.
- Fragen des Kinderschutzes und gefährdeter Personen sind ein integraler Bestandteil der von *Nouvelle Planète* durchgeführten Prüfungen von Koordinationsteams und Partnern, die mit Kindern arbeiten.
- Die Teilnehmenden der Einsätze von *Nouvelle Planète* werden auf die Machtverhältnisse und Rechte der verschiedenen Akteure in unseren Interventionsländern, einschliesslich der Kinder, aufmerksam gemacht.
- Es ist ratsam, dass alle Menschen sichtbar sind, wenn sie mit Kindern oder schutzbedürftigen Menschen arbeiten, und dass sie niemals mit einem von ihnen allein sind.
- Unzulängliches Verhalten in Bezug auf den Kinderschutz und die Verteidigung von schutzbedürftigen Personen, das in den unterstützten Strukturen beobachtet wird, wird den zuständigen Behörden gemeldet, um die Situation zu klären. Die externe Überwachung wird von unserem Koordinationsteam durchgeführt, um einen wirksamen Wandel sicherzustellen.

¹³ Für Kinder: Koalition für die Sicherheit von Kindern - www.keepingchildrensafe.org.uk

- Während der Evaluationsreisen in unsere Einsatzländer achten die Projektleiter darauf, unangemessenes oder merkwürdiges Verhalten aufzudecken. Im Zweifelsfall werden Untersuchungen durchgeführt.

8) Humanzentrierte Nothilfe (Sphere)

a. Definition

Nouvelle Planète arbeitet mit langfristigen Zielen. Projekte werden daher nicht in Nothilfekontexten durchgeführt. Dennoch ist es möglich, dass sich **in unseren Einsatzgebieten Katastrophen** (Hungersnöte, Wirbelstürme, Überschwemmungen, Erdbeben usw.) **ereignen können**. Diese Ereignisse können *Nouvelle Planète* dazu veranlassen, einzugreifen, um Gemeinschaften entsprechend ihren dringenden Bedürfnissen (Nahrung, Wiederaufbau usw.) zu unterstützen.

Bei humanitären Notfalleinsätzen bezieht sich *Nouvelle Planète* auf **die Sphere-Standards**¹⁴. Diese Normen definieren den Einsatz einer solchen Intervention, die zu ergreifenden Vorsichtsmassnahmen und die einzuhaltenden Standards. Ziel ist es, jede Form des Missbrauchs in einer Situation extremer Verwundbarkeit zu vermeiden. Alle Klauseln dieses Dokuments bleiben gültig.

b. Betroffene Personen

- MitarbeiterInnen von *Nouvelle Planète* in der Schweiz
- MitarbeiterInnen der Koordinationsteams
- Mit der Durchführung der Intervention beauftragte Personen
- Partner
- Begünstigte

c. Verhaltensweisen

Alle Akteure im Zusammenhang mit *Nouvelle Planète* (Koordinationsteams oder Stellvertreter), die im Rahmen einer humanitären Intervention tätig sind, ergreifen die erforderlichen Massnahmen, um negative Auswirkungen ihrer Intervention zu vermeiden oder zu minimieren, insbesondere das Risiko, Menschen einer erhöhten Gefahr auszusetzen oder ihre Rechte zu verletzen¹⁵. Personen in Not haben Zugang zu humanitärer Hilfe entsprechend ihren Bedürfnissen und ohne Diskriminierung. Sie sind vor Gewalttaten, Druck oder Nötigung zu schützen, die dazu dienen könnten, sie zu zwingen, gegen ihren Willen zu handeln. Die Verwundbarkeit der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Notsituation darf in keiner Weise ausgenutzt werden. Respekt und Würde sind die Schlagworte. Jedes unangemessene Verhalten in diesen besonderen Situationen sollte den Anlaufstellen oder über den Beschwerdemechanismus gemeldet werden.

d. Dispositiv zur Risikominderung

- *Nouvelle Planète* unterstützt Nothilfeprojekte nur in ihren Einsatzländern und -regionen und immer nach dem Projekthandbuch. Die genaue Kenntnis des Kontextes und

¹⁴ <https://www.spherestandards.org/>

¹⁵ Nach dem "Do no harm"-Konzept.

der beteiligten Akteure spart wertvolle Zeit bei der Organisation einer angemessenen Intervention.

- Die Fähigkeiten und Strategien, die eine Bevölkerung entwickelt, um in Würde zu überleben, sind integraler Bestandteil der Konzeption und der Methoden humanitärer Interventionen. Seine Ansichten werden systematisch berücksichtigt.
- Die vorrangigen Bedürfnisse der von einer Katastrophe betroffenen Bevölkerung werden durch eine systematische Bewertung des Kontextes, der Risiken für ein Leben in Würde und der Fähigkeit der betroffenen Personen und der zuständigen Behörden, darauf zu reagieren, ermittelt.
- Die humanitäre Hilfe wird in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, den anderen anwesenden humanitären Organisationen und den Organisationen der Zivilgesellschaft, die unparteiische humanitäre Massnahmen durchführen, geplant und umgesetzt, wobei alle zusammenarbeiten, um ein Höchstmass an Effektivität, Effizienz und Reichweite zu erreichen.
- Trotz der Dringlichkeit der Intervention müssen unsere Koordinationsteams ein Projektdossier gemäss dem Projekthandbuch einreichen. Es wird auch ein Bericht erwartet, um die Relevanz und Effizienz der Intervention zu bewerten.
- Die Leistung der Intervention von *Nouvelle Planète* wird kontinuierlich überprüft und ist Gegenstand regelmässiger Mitteilungen an die Interessengruppen. Projekte werden je nach Leistung angepasst. Eine Koordination zwischen den Schlüsselakteuren ist eingerichtet.
- *Nouvelle Planète* gewährleistet ein angemessenes Management, Supervision und psychosoziale Unterstützung, wodurch ihre Koordinationsteams über das Wissen, die Fähigkeiten, das Verhalten und die Einstellungen verfügen, die notwendig sind, um eine wirksame humanitäre Hilfe mit Menschlichkeit und Respekt zu planen und umzusetzen.

9) Würdige Arbeitsbedingungen garantieren

a. Definition

Jede Person, die zu den Aktivitäten von *Nouvelle Planète* beiträgt, muss in der Lage sein, **ihre Arbeit unter Qualitäts- und Sicherheitsbedingungen auszuführen**, die ihre Erfüllung garantieren. *Nouvelle Planète* will ein vorbildlicher ArbeitgeberIn sein. Vertrauen ist der Grundwert, der das Verhältnis zwischen ArbeitgeberIn, ArbeitnehmerIn und Agenten in der Schweiz und in unseren Einsatzländern bestimmt. Im Gegenzug wird eine qualitativ hochwertige Arbeit erwartet, sowie die Übernahme von Verantwortung entsprechend den Vorgaben. Willkürliche Machtverhältnisse sind verboten. Eine offene, fürsorgliche, tolerante und transparente Unternehmenskultur wird aktiv gefördert.

b. Betroffene Personen

- MitarbeiterInnen von *Nouvelle Planète* in der Schweiz
- MitarbeiterInnen der Koordinationsteams
- Mit der Durchführung eines Projekts beauftragte Personen

c. Zu übernehmende Verhaltensweisen

Wir messen unsere MitarbeiterInnen und AuftragnehmerInnen, die die Stärke unserer Organisation sind, sowohl in der Schweiz als auch in unseren Einsatzländern, grösste Bedeutung bei. Wir nehmen unsere Verantwortung in Bezug auf ihre Auswahl, Betreuung, Überwachung, Ausbildung und Arbeitsbedingungen sehr ernst. Der Austausch ist so geplant, dass MitarbeiterInnen und Vertreter ihre Gefühle und Sorgen zum Ausdruck bringen können. *Nouvelle Planète* hört zu und wird alles in ihrer Kompetenz Stehende tun, um angemessene Lösungen zu finden. Mögliche Fehlfunktionen müssen den Bezugspersonen oder über den Beschwerdemechanismus gemeldet werden, damit die Situation schnell angepasst werden kann.

d. Vorrichtungen zur Risikominderung

- Alle MitarbeiterInnen in der Schweiz und unsere Koordinationsteams sowie unsere Agenten haben einen Arbeitsvertrag, dem detaillierte Spezifikationen beigelegt sind.
- Kritik wird nur in beruflichen Angelegenheiten geübt und berührt niemals persönliche Fragen. Sie sind konstruktiv und taktvoll. Die Beziehungen sind respektvoll und darauf ausgerichtet, einen Teamgeist aufzubauen, der für die erfolgreiche Erreichung der Ziele unerlässlich ist.
- Einzelgespräche mit dem Personal werden sowohl in der Schweiz vom Direktor (mindestens einmal jährlich) als auch in unseren Einsatzländern von den Projektleitern (mindestens alle zwei Jahre) geführt. Eines der Ziele des Interviews ist es, den Grad der Zufriedenheit zu messen.
- Die Entlohnung muss es den Beschäftigten ermöglichen, in Würde in ihrem Land zu leben. Sie werden auf der Grundlage von Qualifikationen, Verantwortlichkeiten, ähnlichen Positionen in Organisationen für Entwicklungszusammenarbeit und Dienstalter festgelegt. Vorteile (flexible Arbeitszeiten, Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten, kostenlose Mittagsmahlzeiten usw.) müssen bei der Lohnfestsetzung ebenfalls berücksichtigt werden.
- Die Sicherheit von MitarbeiterInnen und AuftragnehmerInnen ist jederzeit gewährleistet.
- Mit Unternehmen oder Handwerkern wird ein Dienstleistungsvertrag unterzeichnet, um die Bedingungen festzulegen, unter denen das Projekt durchgeführt werden soll. Kinderarbeit ist verboten, ebenso wie ausbeuterische Praktiken.
- Die Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Materiallieferketten sind sowohl in der Schweiz als auch in unseren Einsatzländern gewährleistet. Die Lieferanten werden nach wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen bewertet.
- Die Vergabe von Unteraufträgen wird nicht toleriert. Jede Person, die Interventionen im Namen von oder für *Nouvelle Planète* durchführt, muss bekannt sein.

10) Beschwerdemechanismen

Damit die Politik zum Schutz vor Machtmissbrauch (Protection Policy against the Abuse of Power - PPAP) wirksam sein kann, muss ein operativer Beschwerdemechanismus eingerichtet werden. Die Vertraulichkeit wird während des gesamten Prozesses für alle Beteiligten strikt gewahrt. Die MitarbeiterInnen von *Nouvelle Planète* in der Schweiz und die Koordinationsteams werden geschult, damit sie in der Lage sind, die Sache in die Hand zu nehmen und vorbildlich zu handeln. Es werden auch Sensibilisierungssitzungen mit den begünstigten Gruppierungen/Bevölkerungen abgehalten.

Beschwerden werden je nach ihrem Ursprung auf zwei Ebenen gehandhabt. Wir berücksichtigen die Herausforderungen der lokalen Sprachen, die in unseren Einsatzländern gesprochen werden, sowie den Analphabetismus bestimmter Akteure. Die Ebenen sind wie folgt:

- Alle Verdachtsmomente und Meldungen, die vom Stiftungsrat, den MitarbeiterInnen von *Nouvelle Planète* in der Schweiz, den MitarbeiterInnen der Koordinationsteams, den Teilnehmenden der Einsätzen und den Freiwilligen ausgehen, müssen in einem standardisierten Rahmen per E-Mail an sos@nouvelle-planete.ch oder per Post an die Adresse von *Nouvelle Planète* in der Avenue Charles-Dickens 2, 1006 Lausanne, übermittelt werden. Sie werden direkt vom PPAP-Manager entgegengenommen. Letzterer wird vom Stiftungsrat aus den Reihen der Stiftung oder von ausserhalb der Stiftung ernannt, so dass er nicht in operative Tätigkeiten involviert ist.
- Verdächtigungen und Berichte von Projekt-MitarbeiterInnen, Partnern (begünstigte Strukturen), Begünstigten oder anderen Akteuren auf der Ebene der Einsatzländer werden über die Bezugsperson weitergeleitet^{16,17}. Die Kontaktperson im Einsatzland muss den PPAP-Beauftragten und den Projektverantwortliche/r in der Schweiz so bald wie möglich gemeinsam informieren, es sei denn, letztere/r ist selbst beteiligt. Das standardisierte Beschwerdeformular wird systematisch verwendet, um eine schriftliche Aufzeichnung zu führen. Alle aufgezeichneten Verdachtsmomente und Berichte müssen dem/der PPAP-Manager und dem/der Projektverantwortlichen in der Schweiz gemeldet werden.

Die Koordinationsteams sind dabei, einen operationellen und wirksamen Mechanismus einzurichten, um Beschwerden aus dem Feld in völliger Vertraulichkeit entgegenzunehmen. Sie legen das lokale Verfahren dem/der ProjektleiterIn in der Schweiz zur Validierung vor¹⁸. Dies wird bei Feldbesuchen evaluiert. Vor Beginn der Projekte müssen alle Protagonisten über die Existenz eines solchen Mechanismus informiert werden, und es müssen genaue Erklärungen über seine Verwendung und seinen Zweck gegeben werden.

Bei der Durchführung von Einsätzen fördert das Koordinationsteam auch die Einrichtung interner und unabhängiger Warnsysteme für Machtmissbrauch unter den Partnern. Ziel ist es, diese Praxis der guten Regierungsführung zu verbreiten, damit sie nach Beendigung des Projekts langfristig unabhängig funktionieren kann.

¹⁶ Notwendigkeit zu schreiben (Problem des Analphabetismus) oder/und die Beschwerde zu übersetzen.

¹⁷ Dies kann der Direktor des Koordinationsteams oder ein/e MitarbeiterIn sein. Es ist wichtig, dass er oder sie nicht direkt an der Durchführung des Projekts beteiligt ist (um das Risiko von Interessenkonflikten zu verringern). Der/die PPAP-Beauftragte kann auch von einem Projekt zum anderen unterschiedlich sein.

¹⁸ Die Bereitstellung einer direkten und vertraulichen Telefonleitung zum PPAP-Manager ist die bevorzugte Lösung.

Alle Verdachtsmomente und Berichte werden so schnell wie möglich auf allen Ebenen bearbeitet. Sobald eine Beschwerde registriert ist, findet ein Austausch mit dem Opfer statt, um die Schutzmassnahmen festzulegen, die zur Gewährleistung seiner Sicherheit zu ergreifen sind. Das Opfer wird auch über den Fortgang der Untersuchung auf dem Laufenden gehalten, ohne deren Inhalt preiszugeben. Das Ziel ist, dass eine Beschwerde innerhalb von maximal 6 Monaten nach ihrer Registrierung bearbeitet werden kann.

Das Untersuchungskomitee setzt sich aus dem/der PPAP-Beauftragten, dem/der DirektorIn, dem/der Projektbeauftragten und dem/der DirektorIn des Koordinationsteams zusammen. Wenn eine dieser Personen beteiligt ist, übernimmt das Verwaltungskomitee von *Nouvelle Planète* oder ein/e externe/r PrüferIn. Die Personen, die die Untersuchungen durchführen, dürfen keine Verbindung zu dem Fall haben (Vermeidung von Interessenkonflikten).

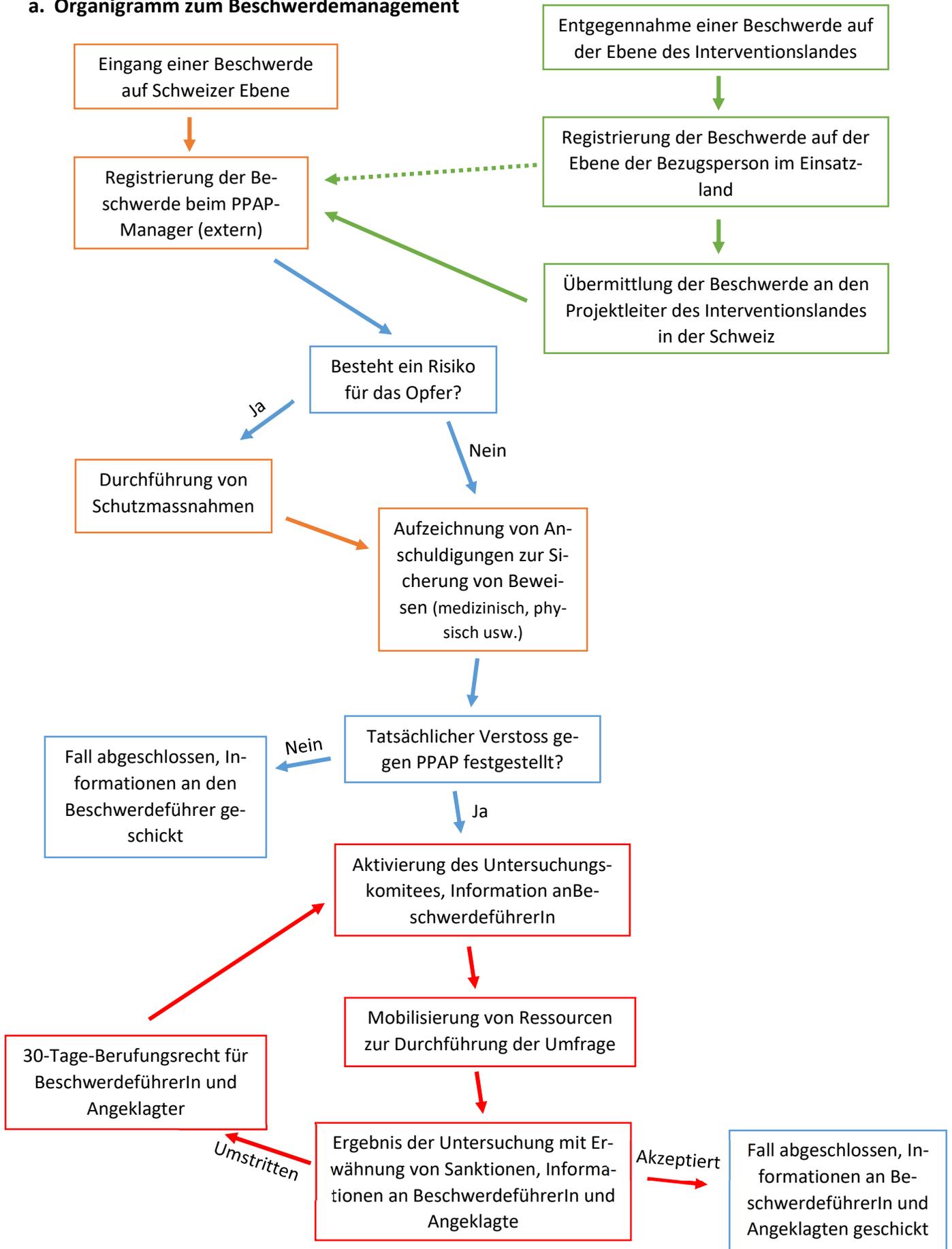
Das Untersuchungskomitee ergreift alle Massnahmen, die es für notwendig erachtet:

- Halten Sie den Sachverhalt so objektiv wie möglich fest (es gilt die Unschuldsvermutung) und schützen Sie gleichzeitig den Ruf und die Anonymität der betroffenen Person(en).
- Wenn die Übertretung nachgewiesen ist, melden Sie den Fall den zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit dem gesetzlichen Rahmen und vorbehaltlich ordnungsgemäss dokumentierter aussergewöhnlicher Umstände.
- Verhängung der entsprechenden Disziplinarstrafen, die bis zur Suspendierung oder sofortigen Beendigung (aus schwerwiegenden Gründen) des Arbeitsvertrags gehen können.
- Behalten Sie sich das Recht vor, andere Organisationen, die berufliche Referenzen anfordern können, über die Beendigung des Vertrags nach einem schwerwiegenden Verstoß gegen den PPAP zu informieren, innerhalb der Grenzen der geltenden Gesetze zum Schutz von Personen und ihren Daten.
- Definieren Sie geeignete Massnahmen, um zu verhindern, dass sich solche Vorfälle wiederholen, indem Sie die entsprechenden Prozesse aktualisieren.

Es geht nicht darum, eine Kultur der Denunziation oder des permanenten Verdachts zu schaffen, sondern um einen klaren Rahmen, der Grenzen setzt, die nicht überschritten werden dürfen. Jede Person, die missbräuchliche Anprangerungen macht, die darauf abzielen, *Nouvelle Planète* zu schädigen oder eine/n MitarbeiterInnen oder Agenten zu schädigen, wird Disziplinarmassnahmen unterworfen und kann, je nach Schwere, der zuständigen Behörde gemeldet werden.

11) Beschwerdemanagement

a. Organigramm zum Beschwerdemanagement



b. Beschwerde-Formular

Das Formular gibt die Möglichkeit, per E-Mail oder Post eine Beschwerde einzureichen, um Verhalten und/oder Handlungen zu melden, die gegen die Protection Policy against the Abuse of Power (PPAP) verstossen. Es wird vertraulich behandelt, aber die beschwerdeführende Partei kann dies nicht anonym tun. Es ist nicht möglich, ein solches Verfahren einzuleiten, ohne die Identität des/der Beschwerdeführer(s)In zu kennen. Es kann jedoch vorab ein anonymer Antrag gestellt werden, um zu klären, ob ein Verhalten und/oder eine Handlung gegen den PPAP verstösst.

Formular zur Meldung von Machtmissbrauch



So genau wie möglich auszufüllen.

Opfer oder Zeuge/in eines Missbrauchs: Name: Vorname: Land: Kontakte (Telefon, E-Mail usw.): Geburtsdatum oder Alter: Beziehung zu <i>Nouvelle Planète</i> :	TäterIn des Missbrauchs: Name: Vorname: Land: Geburtsdatum oder Alter: Beziehung zu <i>Nouvelle Planète</i> :
Beschreibung des Missbrauchs/Problems/Vorfalls: Datum: Genauer Standort und Land: Andere Akteure und/oder anwesende Zeugen: Beschreibung:	

12) Sanktionsmöglichkeiten

Wir tolerieren keinerlei Form von Machtmissbrauch - sei es gegenüber unseren Begünstigten, MitarbeiterInnen in der Schweiz und unseren Koordinationsteams, Mitgliedern der Gemeinschaften, in denen wir arbeiten, oder jeder anderen Person in einer verletzlichen Situation -, der von einem Mitglied unseres Personals oder einem in unserem Namen handelnden Auftragnehmer begangen wird.

Nouvelle Planète wird in Fällen von nachgewiesenem Autoritätsmissbrauch Disziplinarmaßnahmen ergreifen. Zur Klärung der Vorwürfe wird systematisch eine Untersuchung durchgeführt. Verantwortlich dafür sind der PPAP-Manager, der/die DirektorIn, der/die ProjektleiterIn und der/die DirektorIn des Koordinationsteams oder, falls eine dieser Personen beteiligt ist, das Verwaltungskomitee von *Nouvelle Planète* oder ein externer Auditor. Die Personen, die die Untersuchungen durchführen, dürfen keine Verbindung zu dem Fall haben, um einen Interessenkonflikt zu vermeiden. Während dieser Zeit wird die straffällige Partei vorübergehend ihres Amtes enthoben, und laufende Arbeiten werden gegebenenfalls ausgesetzt. Sobald die Situation durch eine Untersuchung (intern oder extern, je nach Schwere der Handlungen) geklärt ist, legt *Nouvelle Planète* die Sanktion entsprechend der Schwere der Tatsachen fest: Verwarnung, Entlassung, Kündigung und/oder Beschwerde. In allen Fällen wird *Nouvelle Planète* versuchen, die Gründe für das unrechtmässige Verhalten zu verstehen, um die Bekämpfung des Missbrauchs des Machtsystems zu verbessern.

13) Fazit

Wir sind uns der enormen Schwierigkeiten bewusst, die Opfer von Machtmissbrauch haben, sich zu melden, und der beruflichen oder persönlichen Gründe - oder sogar der Befürchtungen-, die sie daran hindern könnten. Das Ziel dieses Dokuments ist es, Tabus zu brechen, die Freigabe von Redebeiträgen zu erleichtern und unsere Verantwortung als Organisation wahrzunehmen. *Nouvelle Planète* versucht, die Barrieren abzubauen, die die freie Meinungsäußerung behindern können, indem sichergestellt wird, dass die Meldemechanismen bekannt, zugänglich und zuverlässig sind und dass sich die Opfer, wenn ein Fall gemeldet wird, sicher und geschützt fühlen.

Dies ist umso wichtiger, als *Nouvelle Planète* mit gefährdeten Bevölkerungsgruppen arbeitet. Da die Machtverhältnisse sehr ungleich sind, besteht die Gefahr des Missbrauchs.

Vom Stiftungsrat am 19. November 2020 angenommenes Dokument
Ins Deutsche übersetzt am 1. Dezember 2020